

züglich der Beschwerde der Hebamme Böhme in Oberhermsdorf betreffend.

Präsident v. Schönfels: Auch hier tritt derselbe Fall ein; der Gegenstand geht an die vierte Deputation zur Bescheidung an die Petenten zurück.

(Nr. 333.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beitritt zu dem über die Petition des vormaligen Uhlanen Haubold um Vermittelung einer Pension diesseits gefaßten Beschlusse betreffend.

Präsident v. Schönfels: Auch dieser Petent ist zu bescheiden, und es wird dies Seiten der vierten Deputation zu erfolgen haben.

(Nr. 334.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über die Petition mehrerer Gastwirthe des platten Landes um Modificirung der Zusatzbestimmung sub a. im Tarif zum Schlachtsteuergesetz vom 13. September 1850 betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist ein Gegenstand für die vierte Deputation, und ich frage: ob die Kammer ihn an diese Deputation verweisen will? — Einstimmig Ja.

(Nr. 335.) Protocollauszug derselben vom 12. Februar 1851, den Beschluß über einen Differenzpunkt bei der Position 75d. Abtheilung J. des Ausgabebudgets enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt unfehlbar an die zweite Deputation zurück.

(Nr. 336.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Berathung über die Position 66d. der Abtheilung G. des Ausgabebudgets (für die Volksschulen) enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Auch dieser Protocollextract wird an die zweite Deputation zu gelangen haben. Es war dies die letzte Nummer der Registrande. Ich habe noch den Eingang einer Petition anzuzeigen, nämlich einer Petition des pädagogischen Vereins von hier; es war nicht der Wunsch der Einreicher, es möge dieselbe einer Deputation übergeben werden, sondern es sollte nur der Gegenstand zur Kenntniß der Kammer kommen. Es ist in der letzten Sitzung bereits die Petition vertheilt worden, und ich habe nur die Anzeige darüber noch zu erstatten.

v. Welck: In Bezug auf diesen Gegenstand habe ich mir eine Anfrage zu gestatten, und zwar im Interesse der Deputation. Es scheint nämlich der Wunsch der Petenten zu sein, daß von der Deputation keine Rücksicht genommen werde auf diese Eingabe, also wird auch Seiten der Deputation nichts darüber zu erwähnen sein, aber zugeschickt ist sie mir allerdings schon.

Präsident v. Schönfels: Es hat damit folgende Bewandniß: Es wurde diese Petition an die zweite Kammer bereits eingegeben und dort bei der Berathung des Gegenstandes, den sie betrifft, bereits mit berücksichtigt; es wird also, wenn

der Protocollextract von der zweiten Kammer über diese Sache anhero gelangt, derselbe an die erste Deputation gelangen und mit ihm zugleich die fragliche Petition. Die Ueberreicher sind der Meinung, es würde zweckmäßig sein, im Voraus schon der Kammer Kenntniß von ihrer Ansicht zu geben.

Prinz Johann: Es wäre zu wünschen, daß der Herr Präsident die Güte hätte, die Petition, wenn sie eingeht, sofort an Herrn v. Welck abzugeben, da dieser bereits mit dem Berichte beschäftigt ist.

v. Welck: Ich habe sie übrigens schon.

Präsident v. Schönfels: Damit erledigt sich die Sache. Herr D. Harles bittet wegen Unwohlseins um Urlaub für diese Woche, in gleichem Falle befindet sich Herr v. Wazdorf, der sich aber nur für die heutige Sitzung mit Unwohlsein entschuldigt. Eine weitere Mittheilung ist meinerseits nicht zu machen und so können wir sogleich zur

Tagesordnung

übergehen. Als erster Gegenstand derselben bietet sich die Wahl des Archivars dar. Die geehrten Mitglieder werden auf ihren Plätzen Stimmzettel gefunden haben, und ich würde nun die Bitte stellen, einen Namen auf diesen Zettel zu verzeichnen, und zwar den Namen des Mannes, welchen Sie von den drei vorgeschlagenen Candidaten als ständischen Archivar künftig ernennen wollen. Ich glaube nicht, daß es nöthig ist, die Namen nochmals zu nennen, indeß wird der Ueberfluß hier auch nichts schaden, ich werde daher noch einmal die Namen angeben. Primo loco ist vorgeschlagen Adolph Segnitz, bisheriger interimistischer Archivar, secundo loco D. Pehhold von hier und tertio loco D. Meyer von Leipzig. Ich werde den Herrn Vicepräsidenten ersuchen, mich bei diesem Geschäft zu unterstützen. Wir sind 34 Mitglieder, es würde daher die absolute Stimmenmehrheit 18 sein.

v. Erdmannsdorf: Muß die absolute Stimmenmehrheit nicht nach den Zetteln berechnet werden? Es sind vielleicht nicht so viel Zettel eingegangen, als Mitglieder im Präsenzprotocoll stehen.

Präsident v. Schönfels: Ich bin soeben im Begriff, die Zettel zu zählen, um zu sehen, ob sie mit der Zahl der anwesenden Mitglieder harmoniren. Es sind 34 Stimmzettel eingegangen, es wird demzufolge die absolute Mehrheit 18 sein.

(Nach Auszählung der Stimmzettel.)

Mit 32 gegen 2 Stimmen, welche auf D. Meyer und D. Pehhold gefallen sind, ist der bisherige interimistische Archivar nun definitiv von dieser Kammer als Archivar ernannt, und somit wäre der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt. Wir kommen nun zu dem zweiten, es ist dies die Berathung des Berichtes über die Rechenschaft für die Finanzperiode von 1843 bis 1845, und ich habe Seine Excellenz Herrn General v. Mostik zu ersuchen, den Vortrag zu bewirken.